

Reparaturbedingungen

Die Ausführung der beauftragten Reparaturen erfolgen entsprechend der in unserer Werkstätten aushängenden Reparaturkostenpreisliste. Diese Liste kann jederzeit eingesehen werden.

Sind Pauschalpreise vereinbart (dieses bedarf der Schriftform), werden die Reparaturen zu den schriftlich vereinbarten Preisen durchgeführt, es sei denn, es käme zu einem Mehrkostenaufwand. Das würde dann vorab dem Kunde mitgeteilt.

Werden zur Durchführung einer Reparatur Ersatzteile benötigt, die ausschließlich für diese Reparatur von uns bestellt werden, ist der Auftraggeber verpflichtet diese Ersatzteile auch dann zu bezahlen, wenn die Reparatur nicht zum Erfolg führt. In diesem Falle werden dem Auftraggeber die Ersatzteile.

Die Reparatur wird so wie beauftragt durchgeführt. Die den Auftrag übersteigenden Instandsetzungen werden vom Auftraggeber getragen, sofern sie nötig sind, um den Scooter in einen fahrbereiten Zustand zu versetzen.

Wenn der Scooter nach Reparatur nicht in den Fahrmodus schaltet, oder Teilfunktionen ausgefallen sind, das Gerät nicht fehlerfrei fährt, Fehlercodes angezeigt werden, oder andere Beeinträchtigungen vorliegen, sind wir nur dann zur Beseitigung angehalten, wenn wir einen Werksvertrag mit dem Hersteller des Scooter haben. Diese zusätzliche Beseitigung von Fehlern ist ebenfalls Kostenpflichtig.

Bei Scootern derjenigen Hersteller, deren Marken nicht von uns vertrieben werden, wird eine Arbeit an der elektrischen Anlage, Kabelverbindungen usw. grundsätzlich abgelehnt.

Werden nach Öffnen des Scooter Feuchtigkeitseindringung , beschädigter, nass gewordener, oder aufgeblähter Akku, verschmorte Steckverbindungen, augenscheinlich beschädigte oder übertemperierte Kabel festgestellt, wird der Akku von uns ausgebaut, und in einer Fire-Protpekt-box solange aufbewahrt, bis der Scooter wieder abgeholt wird. Die Nutzung der Fire-Protpektbox ist Kostenpflichtig.

Ein Wiederanschießen des Akkus wird in den vorgenannten Fällen dann nur auf ausdrückliches Verlangen des Kunden, und auf sein eigenes Risiko durchgeführt

Ein neuerliches Aufladen eines nass gewordenen Akkus oder beschädigten Akku's stellt ein erhebliches Sicherheitsrisiko (Brandgefahr) dar, und wir raten dringend davon ab.

Sollte wir einen schon sichtlich aufgeblähten oder beschädigten Akku vorfinden, sind wir berechtigt, diesen sofort kostenpflichtig zu entsorgen, eine Ersatz des Akkus erfolgt nicht.